



an die Medien gemäss Verteiler

Wangen a.A./Wangenried, den 18. August 2023

Fusionsabklärung Wangen / Wangenried; Medienmitteilung Nr. 3

Gemeinderäte beantragen den Stimmberechtigten die Zustimmung zur Fusion

Am 17. September 2023 entscheiden die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinden Wangen a.A. und Wangenried über den Zusammenschluss der beiden Gemeinden. Die Gemeinderäte von Wangen a.A. und Wangenried haben den Fusionsvertrag und das Fusionsreglement z.Hd. der Volksabstimmung verabschiedet und beantragen den Stimmberechtigten einstimmig, der Fusion zuzustimmen.

Eine interkommunale Arbeitsgruppe hat seit Sommer 2022 die Chancen und Risiken einer Gemeindefusion von Wangen a.A. und Wangenried umfassend abgeklärt und in einem 50seitigen Bericht dargestellt. Der Bericht zeigt auf, dass die Chancen einer Fusion die Risiken überwiegen. Mit der vorgesehenen Fusion wird die Einwohnergemeinde Wangenried in die administrative Struktur der Einwohnergemeinde Wangen a.A. eingebettet.

Chancen überwiegen die Risiken einer Fusion

Mit einer Grösse von knapp 3'000 Einwohnerinnen und Einwohnern ist die fusionierte Gemeinde in der Lage, die Erfüllung der kommunalen Aufgaben – allein oder im Verbund mit anderen Gemeinden – nachhaltig zu gewährleisten. Die Bewohnerinnen und Bewohner von Wangenried profitieren von einer zukunftsfähigen Struktur und Organisation der Gemeinde sowie von einem gesunden, strukturell ausgeglichenen Finanzhaushalt der Einwohnergemeinde Wangen a.A. Die Ortschaft Wangenried wird auch bei einer Fusion ihre «Identität als Dorf» weitgehend behalten. Insbesondere werden kulturelle und gesellschaftliche Aktivitäten und Anlässe auch nach der Fusion fortgeführt. Wangen a.A. wird bei einer Fusion um die Ortschaft Wangenried ergänzt und damit um einen Aspekt reicher. Der Handlungsspielraum in Bezug auf die Raumplanung wird bei einer Fusion grösser. Bei einem Zusammenschluss übernimmt die Gemeinde Wangen a.A. das Mehrzweckgebäude in Wangenried, was zusätzliche Optionen für die schulische Nutzung schafft. Zudem können die Vereine von Wangen a.A. und Wangenried die Anlage kostenlos für Trainings und als Übungslokal nutzen.

Finanzen bleiben im Gleichgewicht

Auf den Finanzhaushalt von Wangen a.A. hat die Aufnahme der Gemeinde Wangenried nur einen sehr geringen Einfluss. Der allgemeine Haushalt bleibt gemäss den Planrechnungen mittel- und längerfristig mit einer Steueranlage von 1,68 im strukturellen Gleichgewicht. Die gemäss den Investitionsplänen der Gemeinden Wangen a.A. und Wangenried vorgesehenen Investitionen können nach der Fusion getätigt werden.



Öffentlich Mitwirkung zeigt hohe Zustimmung zur Fusion

Vom 23. Mai bis zum 23. Juni 2023 fand eine öffentliche Mitwirkung zu den erarbeiteten Grundlagen für die Fusion statt. Dazu wurden zwei öffentliche Informationsveranstaltungen durchgeführt und die Bevölkerung erhielt die Gelegenheit, schriftlich zum Fusionsabklärungsbericht, zum Fusionsvertrag und zum Fusionsreglement Stellung zu nehmen. Die Informationsveranstaltungen in Wangen a.A. und Wangenried wurden rege besucht; insgesamt nahmen rund 130 Personen teil. Für die schriftliche Mitwirkung stand ein Fragebogen zur Verfügung. Die Eingaben im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung wurden systematisch ausgewertet und die Ergebnisse in einem Bericht zur öffentlichen Mitwirkung zusammengefasst. Der Bericht ist auf der Homepage der Einwohnergemeinde Wangen a.A. publiziert.

Die öffentliche Mitwirkung hat gezeigt, dass die Bevölkerung dem Zusammenschluss positiv gegenübersteht. Die Darstellung der Chancen und Risiken im Fusionsabklärungsbericht wurde durchwegs als «plausibel» und «nachvollziehbar» bezeichnet. Ebenfalls durchwegs positiv gewürdigt wurden die Auswirkungen einer Fusion auf die kollektive lokale Identität bzw. das Heimatgefühl zum Dorf und zur Region sowie die Regelung im Fusionsreglement zur Vereinsunterstützung.

Teilweise kritisch gewürdigt wurden die übergangsrechtlichen Bestimmungen zur Vertretung von Wangenried in den politischen Organen von Wangen a.A. Gefordert wurde insbesondere, dass Wangenried während einer längeren Zeit eine Vertretung in den Kommissionen und im Gemeinderat von Wangen a.A. zugesichert wird. Um diesem Anliegen gerecht zu werden, wurden zwei Ergänzungen in den Fusionsdokumenten vorgenommen: Erstens wurde eine Bestimmung in das Fusionsreglement aufgenommen, welche den Gemeinderat von Wangen als Wahlbehörde verpflichtet, bei der Besetzung der Kommissionen für die Legislatur 2025 bis 2028 eine angemessene Vertretung der Ortschaft Wangenried in den Kommissionen sicherzustellen. Zweitens wird der Gemeinderat der fusionierten Gemeinde für die Legislatur 2025 bis 2028 ermächtigt, Personen aus Wangenried an die Gemeinderatssitzungen beratend beizuziehen. Der Vertretungsanspruch von Wangenried im Gemeinderat und in den Kommissionen von Wangen a.A. für das Jahr 2024 blieb unverändert.

Abstimmung über den Fusionsvertrag und das Fusionsreglement

Die Gemeinderäte von Wangen a.A. und Wangenried haben im Juli 2023 den Fusionsvertrag und das aufgrund der öffentlichen Mitwirkung punktuell überarbeitete Fusionsreglement z.Hd. der Volksabstimmung vom 17. September 2023 verabschiedet und die Botschaft für die Urnenabstimmung genehmigt. Der Grundlagenbericht und der Bericht zur öffentlichen Mitwirkung dienen der Information der Bevölkerung; über diese beiden Berichte wird nicht Beschluss gefasst.

Die Gemeinderäte von Wangen a.A. und Wangenried beantragen den Stimmberechtigten einstimmig, dem Fusionsvertrag und dem Fusionsreglement zuzustimmen. Wird der Fusionsvertrag von den Stimmberechtigten beider Gemeinden angenommen, kommt die Fusion per 1. Januar 2024 zustande. Findet der Fusionsvertrag in einer der beiden Gemeinden keine Mehrheit, ist das Fusionsprojekt gescheitert. Sollte der Fusionsvertrag, nicht aber das Fusionsreglement angenommen werden, wird den Stimmberechtigten eine angepasste Fassung des Fusionsreglements im Herbst 2023 nochmals zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Sollte auch dieses abgelehnt werden, so gelten für die fusionierte Gemeinde die Rechtsgrundlagen der Einwohnergemeinde Wangen a.A.. Vorbehalten bleibt einzig die baurechtliche Grundordnung von Wangenried bezogen auf die Ortschaft Wangenried.



Der Fusionsabklärungsbericht, der Fusionsvertrag, das Fusionsreglement, der Vorprüfungsbericht des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR), der Bericht zur öffentlichen Mitwirkung und die Botschaft für die Urnenabstimmung vom 17. September 2023 stehen auf der Homepage der Gemeinde Wangen a.A. (www.wangen-a.ch/de/fusionsabklaerung) zum Download bereit.

Das Ergebnis der Urnenabstimmung wird am Sonntag, 17. September 2023, 14.30 Uhr, im Salzhaus Wangen an der Aare öffentlich bekannt gegeben. Zu dieser Bekanntgabe sind die Bevölkerung von Wangen an der Aare und Wangenried sowie die Medienschaffenden herzlich eingeladen.

Auskunft erteilen:

Christoph Kiefer, Gemeindepräsident Einwohnergemeinde Wangen an der Aare, Tel. 079 251 23 89

Hansruedi Gygax, Gemeindepräsident Einwohnergemeinde Wangenried, Tel. 079 253 20 71